

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/036

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 31.03.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	12.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.05.2016	öffentlich

Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nachfolgender Bebauungspläne

- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Schulstraße -

- Bebauungsplan Nr. 32 I - Lange Straße Nordseite -

- Bebauungsplan Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) -

hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen zu den Änderungen (Aufhebung örtlicher Bauvorschriften) der Bebauungspläne Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) –, Nr. 32 I – Lange Straße Nordseite – und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Schulstraße – werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die Änderungen (Aufhebung örtlicher Bauvorschriften) der Bebauungspläne Nr. 18 I A - Auf dem Hohen Ufer (östlich Dränkgweg) –, Nr. 32 I – Lange Straße Nordseite – und der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Schulstraße – werden jeweils als Satzung mit den dazugehörigen Begründungen beschlossen.

Sachverhalt:

Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung erfolgt durch Bebauungsplan-Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Die Bebauungsplan-Änderungsverfahren sind erforderlich, weil die Geltungsbereiche der genannten Bebauungspläne mit ihren gestalterischen Vorschriften auch im künftigen Geltungsbereich der neuen umfassenden Gestaltungssatzung für den Ortskernbereich liegen. Damit es zu keinen „Überschneidungen“ und Anwendungsproblemen kommt, werden aus formalrechtlichen Gründen diese örtlichen Bauvorschriften aufgehoben. Sie werden durch die Gestaltungssatzung für Teile des Ortskernes von Bad Zwischenahn ersetzt.

Die Entwürfe der Bebauungsplan-Änderungen haben in der Zeit vom 18.02.2016 bis zum 17.03.2016 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Rundschreiben vom 15.02.2016 über die öffentliche Auslegung informiert worden. Es bestand zudem während der öffentlichen Auslegung die

Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet sowie die Abgabe einer Stellungnahme hierüber.

Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen mit Abwägungsvorschlägen dieser Beschlussvorlage an.

Von öffentlicher Seite, also von den Bürgerinnen und Bürgern sind Anregungen nicht vorgetragen worden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die die Verfahren abschließenden Beschlussempfehlungen zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen